

Schulgeldordnung

(gültig ab 1. August 2023)



Der Verein Freie Evangelische Schule Stuttgart e. V. erhebt für den Besuch der von ihm betriebenen Schulen monatlich folgendes Schulgeld*:

Schulart	Grundschule	Werkrealschule	Realschule	Allgemeinbild. Gymnasium	Berufliches Gymnasium
Schulgeld pro Monat	€ 135,00	€ 100,00*	€ 120,00*	€ 105,00*	€ 165,00

Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Das Schulgeld ist monatlich fällig und wird per Lastschriftverfahren zum 1. eines Monats eingezogen. Wiederholtes Ausbleiben fälliger Zahlungen kann zur Kündigung des Schulvertrages aus wichtigem Grund führen.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine der vom Verein betriebenen Schule, ermäßigt sich der Gesamtbetrag des Schulgelds wie folgt:

Kinder an einer Schule der FES	2	3	4	5	6
Rabatt auf den Gesamtbetrag	10 %	20 %	40 %	50 %	60 %

Sollte für Sie eine über die Geschwisterermäßigung hinausgehende Schulgelderermäßigung erforderlich sein, kontaktieren Sie uns bitte über unterstuetzung@fes-stuttgart.de. Auch besteht die Möglichkeit, auf Wunsch das Schulgeld auf max. 5 % des Haushaltsnettoeinkommens zu begrenzen.

Schulgelderermäßigungen bedürfen der Schriftform und gelten jeweils für ein Schuljahr. Bitte sprechen Sie uns an, der Schulbesuch soll nicht an den Finanzen scheitern.

Es besteht Lehrmittelfreiheit in Anlehnung an die staatlichen Regelungen.

Für die Beteiligung an Verbrauchskosten für den Unterricht (zum Beispiel Kopierkosten, Kosten für Werkmaterial und Material für den hauswirtschaftlichen Unterricht) und für besondere unterrichtliche oder außerunterrichtliche Veranstaltungen kann ein Pauschalbetrag von den Eltern erhoben werden.

Die Wegekosten sowie Kosten für die Verpflegung und die Kernzeitbetreuung der Schüler tragen die Eltern gemäß gesonderter Vereinbarung.

* Wir verzichten unter der Bedingung der Auszahlung des Ausgleichsanspruchs durch das Land auf einen Teil des Schulgeldes, indem wir eine Schulgeldreduzierung in Höhe von 50,-€/Monat bei der Realschule, 70,-€/Monat bei der Werkrealschule und 65,-€ beim Allgemeinbildenden Gymnasium vornehmen und diese bereits vorab mit dem Grundpreis von 170,-€/Monat verrechnen.

Bedauerlicherweise besteht diese Möglichkeit nach dem Willen des Gesetzgebers nur für die Werkrealschule, die Realschule und für das Allgemeinbildende Gymnasium.

Schulgeldordnung
(gültig ab 1. August 2023)

